



Mitteilungen aus dem Steueramt

Das Jahr 2023 neigt sich langsam dem Ende zu. Mit dem Jahresende werden auch die Steuern 2023 zur Zahlung fällig. Sie haben die Akontorechnung der Staats- und Gemeindesteuern 2023 bereits beglichen? Herzlichen Dank dafür! Den übrigen Steuerpflichtigen danken wir bereits heute für die Begleichung bis zum 31. Dezember 2023.

Akontorechnung

Ihre Steuerrechnung 2023 wurde aufgrund der Angaben aus dem Vorjahr erstellt, sofern Sie keine spezifische Bemerkung in der letzten Steuererklärung erfasst haben. Sollten sich Ihre Einkommens- oder Vermögensverhältnisse gegenüber dem Vorjahr stark verändert haben, ist eine Anpassung der Akontorechnung notwendig. Diese Anpassung kann nur auf Ihre Mitteilung hin vorgenommen werden. Wir bitten alle Betroffenen, sich mit dem Steueramt in Verbindung zu setzen. Nur so lassen sich Nachzahlungen vermeiden.

Einzahlungen ab 1. Januar 2024

Das Steueramt führt für jede steuerpflichtige Person pro Jahr ein eigenständiges Debitorenkonto. Damit Ihre Zahlungen richtig zugewiesen werden, ist es unerlässlich, dass Sie für jede Zahlung einen aktuellen QR-Einzahlungsschein verwenden. Erfasste Daueraufträge sind auf das neue Steuerjahr anzupassen. Für die Steuern 2024 können ab 1. Januar 2024 Akontozahlungen geleistet werden. Beim Regionalen Steueramt Rickenbach können Sie gerne Einzahlungsscheine bestellen. Beim Versand der Steuererklärung 2023 (ca. im Februar 2024) wird Ihnen ebenfalls ein Exemplar des neuen QR-Einzahlungsscheins zugestellt. Der Regierungsrat hat die Zinspolitik für 2024 wie folgt festgelegt: positiver Ausgleichszins für Vorauszahlungen von 1,25 %; negativer Ausgleichszins für zu wenig einbezahlte Steuern von 1,25 %. Der Verzugszins beträgt 4,75 %. Ein Verzugszins fällt an, wenn eine definitive Steuerforderung nicht innerhalb der Fälligkeit von 30 Tagen beglichen wird.

Besten Dank für die Kenntnisnahme dieser Informationen. Bei Fragen oder Unklarheiten sind wir gerne für Sie da. Regionales Steueramt Rickenbach, Kirchplatz 1, 6221 Rickenbach, 041 932 00 30, reg.steuernamt@rickenbach.ch.

Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission Rickenbach

Esther Negri-Steiger (parteilos), Joderfeldstr. 4, Rickenbach, hat als Mitglied (und Präsidentin) der Bildungskommission Rickenbach per 31. Dezember 2023 den Austritt aus der Bildungskommission gegeben. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 12. Dezember 2023, findet die Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024 statt. Wählbar ist, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Rickenbach zivilrechtlichen Wohnsitz hat. Im Übrigen wird auf die Ersatzwahlenordnung, publiziert in den Anschlagkästen sowie auf der Homepage unter <https://www.rickenbach.ch/2023/10/09/ersatzwahl-eines-mitgliedes-der-bildungskommission-rickenbach/>, verwiesen.

Einladung zur öffentlichen Mitwirkung zu Tempo-30-Zonen in den Quartieren

Im Zentrum des Ortsteils Pfeffikon und in zwei grossen Quartieren des Ortsteils Rickenbach bestehen seit längerem Tempo-30-Zonen, welche sich aus Sicht des Gemeinderats bewährt haben. Zudem liegen dem Gemeinderat Anträge für die Einführung von Tempo-30-Zonen in weiteren Quartieren vor. In einer Gesamtbeurteilung beider Ortsteile hat der Gemeinderat entschieden, die Einführung von Tempo-30-Zonen in sämtlichen Quartieren anzustreben. Die Umsetzung soll schrittweise und wenn möglich im Zuge von Strassensanierungen erfolgen.

Bevor mit der Umsetzung neuer Zonen begonnen wird, sollen Sie, geschätzte Einwohner*innen, die Möglichkeit erhalten, Ihre Ansichten, Ideen und Anregungen einzubringen. Vom 30. Oktober bis 1. Dezember 2023 haben Sie deshalb die Möglichkeit, schriftlich Stellung zu nehmen. Sämtliche Rickenbacher Haushalte werden in den nächsten Tagen mit einem Informationsflyer bedient. Die Unterlagen werden ab 30. Oktober auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Meinungsäusserungen, Fragen, Hinweise oder Bemerkungen können bis spätestens 1. Dezember schriftlich eingereicht werden, an Einwohnergemeinde Rickenbach, Mitwirkung Tempo-30-Zonen, Postfach 35, 6221 Rickenbach, oder per Mail an gemeindeverwaltung@rickenbach.ch.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse!

Herbstzeit: Zeit zum Energie sparen

Zu Beginn der Heizsaison möchten unsere Schulhauswarte betreffend Energieeinsparungen an folgende Punkte erinnern und bitten Lehrpersonen und Vereinsvertreter, welche die Schulräumlichkeiten benutzen, um Unterstützung.

- Strom sparen – Licht löschen: Das Licht in den Gängen der Schulhäuser brennt oft abends, trotz des Umstands, dass sich niemand an der Schule befindet.
- Zum Lüften sind die Fenster nicht zu kippen: 5- bis 10-minütiges Stosslüften ist wirksamer und spart Energie.
- Die Fensterstoren sind am Abend herunterzulassen.
- Die Fenster sind am Abend und über das Wochenende zu schliessen.
- Schulseingänge: Am Abend und nach Trainings/Proben/Anlässen werden Lehrpersonen sowie Verantwortliche der Vereine aufgefordert, die Räume (Halle, Probelokal) jeweils abzuschliessen. Allfällige Keile sind zu entfernen. Neben der Energieeinsparung soll damit gleichzeitig unbefugten Personen der Zutritt zu den Schulanlagen verwehrt werden.

Baubewilligungen

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Roos Stefan und Fabienne, Breitweg 4, 6221 Rickenbach,
für den Ausbau der Vorplatzüberdachung zu einer Garage.

6221 Rickenbach LU, 23. Oktober 2023

DIE RICKENBACHER Gemeindeganzlei